



Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt
und Wasserwirtschaft
Stubenring 12
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen Unser Zeichen Bearbeiter/in Tel **501 65** Fax **501 65** Datum
BMLFUW- WW-St/GSt/Pa Reinhold Russinger DW 2572 DW 42572 04.08.2015
LE.4.2.1/00
04-RD1/
2015

Entwurf einer Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Statistik über den Gartenbau und den Feldgemüseanbau (Gartenbau- und Feldgemüseanbauerhebungsverordnung 2015)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) erlaubt sich wie folgt zum oben genannten Entwurf Stellung zu nehmen:

Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus, wie in den Erläuterungen dieser Verordnung erwähnt, machten im Jahr 2013 ein Fünftel des pflanzlichen Produktionswertes aus. Die BAK sieht daher die grundsätzliche Notwendigkeit einer detaillierten Datenerhebung in diesem Wirtschaftsbereich.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des landwirtschaftlichen Anbaus von Obst, Gemüse und anderen Pflanzen bereits Daten vorliegen, die laufend von der AMA aktualisiert und erhoben werden. Einige Daten, wie zB ob ein Folientunnel verwendet wird oder wie die Art einer eventuellen Heizversorgung der Betriebe aussieht, liegen nicht vor.

Daher wäre es sinnvoll, auch solche Daten zu erheben, um eine umfassende Information über Flächennutzung, Vermarktung, Arbeitskräfte und Ausstattung der Betriebe in Österreich zu gewinnen.

Um der Zielsetzung der Verwaltungseinsparung ebenfalls Rechnung zu tragen, sollten im Idealfall Datenerhebungen mit anderen öffentlichen Stellen harmonisiert bzw diesbezügliche Register in diesem Sinne erweitert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Maria Kubitschek
iV des Direktors
F.d.R.d.A.